



In dieser Ausgabe lesen Sie:

1. Wettkampfhöhepunkte der U 18 mit NRW-Beteiligung	2
2. Sportunion Annen kämpft im Viertelfinale der Judo-Bundesliga	2
3. Judo-Festival in Köln: Umfangreiches Wettkampfangebot	3
4. Bestellung von Judopässen: Neuregelung der Versandkosten ab 1.7.2013	4
5. Der Deutsche Sportausweis in neuem Layout	5
6. SEPA – neue Regeln für das Lastschriftverfahren	5
7. Bei anderen gelesen: „Bußgeld wegen offenen E-Mailverteilers“	6
8. „der budoka“ – das Verbandsmagazin – immer aktuell informiert	7

NWJV-Geschäftsstelle
 Friedrich-Alfred-Str. 25
 47055 Duisburg
 Tel.: 0203 7381622
 Fax: 0203 7381624
 E-Mail: info@nwjv.de
www.nwjv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

Quellen: NWJV, DJB, VIBSS, DOSB, BayLDA

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wettkampfhöhepunkte der U 18 mit NRW-Beteiligung

Fünf Judokas aus Nordrhein-Westfalen nehmen an den beiden Wettkampfhöhepunkten der Frauen und Männer U 18 teil. In Utrecht (Niederlande) findet bereits in dieser Woche das European Youth Olympic Festival statt. Drei Wochen später stehen die Weltmeisterschaften in Miami (USA) im Wettkampfkalendar.

European Youth Olympic Festival / 16. bis 19. Juli 2013 in Utrecht (Niederlande)

Die NRW-Teilnehmer:

- 44 kg**: Miriam Schneider, JC Hennef (Wettkampftag: 16.07.2013)
- 63 kg**: Lara Reimann, PSV Duisburg (Wettkampftag: 18.07.2013)
- 81 kg**: Gabriel Berg, TSV Bayer 04 Leverkusen (Wettkampftag: 18.07.2013)

[Internetseite zum EYOF](#)

Weltmeisterschaften der Frauen und Männer U 18 / 8. bis 11. August 2013 in Miami (USA)

Die NRW-Teilnehmer:

- 55 kg**: Moritz Plafky, JC Hennef (Wettkampftag: 08.08.2013)
- 81 kg**: Martin Matijass, Judo Crocodiles Büren (Wettkampftag: 10.08.2013)

Sportunion Annen kämpft im Viertelfinale der Judo-Bundesliga

Mit einem 9:4-Sieg gegen den JC 90 Frankfurt (Oder) hat sich die Sportunion Annen am fünften und letzten Kampftag der Vorrunde in der Gruppe Nord der 1. Judo-Bundesliga der Männer vor heimischem Publikum den vierten Tabellenplatz und damit die Teilnahme am Viertelfinale gesichert.

Im Viertelfinale wartet am 21. und 28. September 2013 ein dicker Brocken auf die Wittener. Gegner ist Titelverteidiger TSV Abensberg, der 18-fache Deutsche Mannschaftsmeister. Zunächst hat die SUA Heimrecht, eine Woche später muss das Team der Trainer Benjamim Behrla und Stefan Oldenburg dann in die Höhle des Löwen nach Bayern.



Judo-Festival in Köln

Umfangreiches Wettkampfangebot

Im Rahmen des Judo-Festivals vom 3. bis 6. Oktober 2013 in Köln besteht auch ein umfangreiches Wettkampfangebot für Judokas aller Altersklassen. Meldeschluss für alle Wettbewerbe ist der 2. September 2013.

Generationenturnier / 3. Oktober 2013

[Ausschreibung](#) [Meldeliste](#)

Bodenturnier Ü 30 / 4. Oktober 2013

[Ausschreibung](#) [Meldeliste](#)

Jugend-Kata-Turnier / 4. Oktober 2013

[Ausschreibung](#) [Meldeliste](#)

DJB-Vereinspokal / 5. Oktober 2013

[Ausschreibung U 17](#) [Meldeliste männlich](#) [Meldeliste weiblich](#)
[Ausschreibung U 14](#) [Meldeliste männlich](#) [Meldeliste weiblich](#)

Kata-Show-Wettbewerb / 5. Oktober 2013

[Ausschreibung](#) [Meldeliste](#)



Bestellung von Judopässen: Neuregelung der Versandkosten ab 1.7.2013

Folgende Neuregelungen treten bei der Beantragung von elektronischen Pässen im DJB-Portal ab 1.7.2013 in Kraft:

Die Versandkosten für Pässe ändern sich wie folgt:

1–4 Pässe = 4,50 €
ab 5 Pässe = 6,00 €

Hierbei erfolgt immer jeweils nur eine Aussendung.

Die zeitliche Ausstellung der Pässe wird ebenfalls leicht verändert:

Alle Pässe, die bis zum Montag (23:59 Uhr) als freigegeben gekennzeichnet werden, werden in der Woche bearbeitet und Donnerstag und Freitag versandt. Es handelt sich immer um die freigegebenen Pässe von Dienstag der Vorwoche bis einschließlich Montag der aktuellen Woche.

Reklamationen über nicht erhaltene oder fehlerhafte Zusendungen sollten spätestens drei Wochen nach Freigabe der Pässe erfolgen. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Der Deutsche Sportausweis in neuem Layout

Der Deutsche Sportausweis präsentiert sich mit einem neuen Layout. Die Deutsche Sportausweis GmbH fördert den Vereinssport durch die kostenfreie Bereitstellung von Sportausweisen für alle Mitglieder und die Vereinsführung. Er vereinfacht die Mitgliederverwaltung des Vereins und die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen der Verbände (Sportausweis optional als Lizenz-, Wettkampf-, Spielerpass). Er stärkt die Sponsoren- und Partner-Basis des Vereins (Refinanzierungsmodell) und bietet Mitgliedern Einkaufs- und Servicevorteile bei nationalen Partnerunternehmen des Deutschen Sportausweises. Er führt einen Teil der Umsätze, die Sportausweisinhaber bei Partnerunternehmen tätigen, in den Sport zurück.

Unter dem Motto „Gemeinsam geht viel mehr“ unterstützt so jeder Sportausweisinhaber mit seinen Einkäufen bei Partnerunternehmen des Deutschen Sportausweises den Sport.

[Alle Informationen zum Deutschen Sportausweis](#)

SEPA – neue Regeln für das Lastschriftverfahren

Ab dem 1. Februar 2014 gelten neue Regeln für das Lastschriftverfahren. Für Vereine bedeutet dies auch, dass die Software für die Finanzbuchhaltung bis zu diesem Datum auf die neuen Anforderungen umgestellt sein muss. Neben der IBAN-Nummer, die aus 22 Ziffern besteht, muss die Software auch noch weitere Dinge im SEPA-Verfahren berücksichtigen. Informieren Sie sich daher früh genug bei Ihrem Softwareanbieter, wann die notwendigen Updates für Ihre Software geliefert werden.

Mehr über die Umstellung auf das SEPA-Verfahren für Ihren Verein und über geeignete Fortbildungsmöglichkeiten dazu erfahren Sie auf den Internetseiten der Banken, Kreditinstitute und der Sparkassen. Wenn Sie also Informations- und Fortbildungsbedarf für sich erkannt haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Kreditinstitut.

Leicht verständliche Informationen mit vielen Hinweisen und Internetverweisen:

www.dosb.de/de/service/download-center/sepa-lastschriftverfahren/

Alle wichtigen und notwendigen Informationen kurz und gut verständlich dargestellt:

<https://www.sepadeutschland.de/>

„Bußgeld wegen offenen E-Mailverteilers“

(Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 28.06.2013)

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat gegen eine Mitarbeiterin eines Unternehmens ein Bußgeld verhängt, weil sie mit einem offenen E-Mail-Verteiler personenbezogene E-Mail-Adressen einem großen Empfängerkreis übermittelt hat.

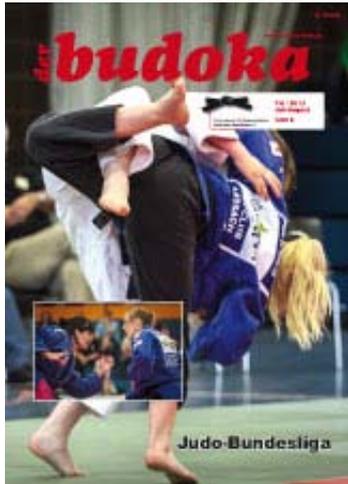
Eine Mitarbeiterin eines Handelsunternehmens hat an Kunden eine E-Mail verschickt, die ausgedruckt zehn Seiten umfasst, wobei neuneinhalb Seiten die E-Mail-Adressen ausmachen und eine halbe Seite die Information beinhaltet, dass man sich zeitnah um die Anliegen der Kunden kümmern werde.

E-Mail-Adressen, die sich in erheblichem Umfang aus Vornamen und Nachnamen zusammensetzen, sind als personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzrechts anzusehen. Diese personenbezogenen Daten dürfen an Dritte nur dann übermittelt werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Grundlage gegeben ist. Beide Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Die Verwendung dieses offenen E-Mail-Verteilers (Eintragung der E-Mail-Adressen in das „AN-Feld“) stellte damit einen Datenschutzverstoß dar, der mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Im Hinblick auf die erhebliche Anzahl der E-Mail-Adressen hat es das BayLDA in diesem Fall nicht mehr bei einer (folgenlosen) Feststellung der datenschutzrechtlichen Unzulässigkeit belassen, sondern ein Bußgeld verhängt. Der entsprechende Bußgeldbescheid ist nach Ablauf der Einspruchsfrist unanfechtbar geworden.

Das BayLDA hat bereits unabhängig von diesem Fall mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines offenen E-Mail-Verteilers datenschutzrechtlich unzulässig ist, wenn die Inhaber der E-Mail-Adressen dazu nicht ihre Einwilligung erklärt haben. Es ist auch dem BayLDA bekannt, dass ein derartiger Verstoß sehr schnell und fahrlässig geschehen kann, wenn man die E-Mail-Adressen in das „AN-Feld“ oder das „CC-Feld“ einträgt und nicht in das „BCC-Feld“. Bei Eintragung der E-Mail-Adressen in das „AN-Feld“ oder das „CC-Feld“ sehen sowohl die unmittelbaren Empfänger („AN-Feld“) als auch die Empfänger der Kopien („CC-Feld“) dieser Mail, an wen die Mail sonst noch geschickt wurde. Nur bei Eintragung der E-Mail-Adressen in das „BCC-Feld“ (englisch: Blind Carbon Copy, dt. sinngemäß Blindkopie) wird die Übertragung der E-Mail-Adressen an die Empfänger unterdrückt, so dass keiner erkennen kann, an wen diese Mail sonst noch geschickt wurde.

Da in manchen Unternehmen dieser Fragestellung offensichtlich nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen wird, d.h. von Seiten der Unternehmensleitung die Mitarbeiter entweder nicht entsprechend angewiesen oder überwacht werden, wird das BayLDA in einem vergleichbaren Fall in Kürze einen Bußgeldbescheid nicht gegen den konkreten Mitarbeiter, der die Mail mit offenem E-Mail-Verteiler versandt hat, erlassen, sondern gegen die Unternehmensleitung.

Thomas Kranig, Präsident



Immer aktuell informiert!

„der budoka“ – das Verbandsmagazin des Dachverbandes für Budotechniken Nordrhein-Westfalen e.V.

Jahresabo für 10 Ausgaben: 35,00 €, bei Bankeinzug 30,00 €
- Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versandanschrift

[Bestellinfos](#)

Der nächste NWJV-Newsletter erscheint am 15. August 2013